

ANHANG B - VERTRAGSMITARBEITER

1. Bruttojahresgehalt, Vermittlungsgebühr und feste Anstellung haben die in Anhang A definierte Bedeutung.
2. Der Bewerber wird ein direkter Mitarbeiter des Kunden, wobei der Kunde für den entsandten Bewerber alle Verpflichtungen eines Arbeitgebers übernimmt. Der Kunde hat ein vereinbartes Honorar, das aus der Vermittlungsgebühr gemäß Anhang A plus 2,5 % des Bruttojahresgehalts des Bewerbers besteht, anteilig für die Dauer des Vertrags an das Unternehmen zu zahlen.
3. Für den Fall, dass die Position zu einer Festanstellung wird, wird innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einem solchen Ereignis eine Vermittlungsgebühr gemäß Anhang A Ziffer 3 fällig.
4. **Freistellung.** Der Kunde hat das Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung von Bewerbern in jeder Beziehung schad- und klaglos zu halten.